

An den Transparenzbeauftragten
von IDM Südtirol – Alto Adige
Direktor von IDM Südtirol – Alto Adige
Herrn Erwin Hinteregger
Pfarrplatz Nr. 11
39100 Bozen

E-Mail:
legal@idm-suedtirol.com
responsabileanticorruzione@idm-suedtirol.com

ANTRAG AUF ÜBERPRÜFUNG
(Art. 5, Abs. 7 GvD 14 März 2013, Nr. 33)

Die/der Unterfertigte: _____
geboren in _____
am: _____
wohnhafte in: _____
Str., Nr. _____
PLZ: _____
Provinz: _____
In ihrer/seiner _____

Eigenschaft als: _____¹

unter Bezugnahme auf den Antrag auf Bürgerzugang, eingereicht
am _____ bei _____ Protokollnummer:
_____ mit welchem Zugang zu folgenden Unterlagen/Informatio-
nen/Daten beantragt wurde:

_____²

ANGESICHTS

Der nicht innerhalb der Frist gemäß Artikel 5, Absatz 6, des gesetzesvertretenden Dekre-
tes Nr. 33/2013 ergangener Antwort;

oder

der gänzlichen/teilweisen Ablehnung des Antrags auf Bürgerzugangs Nr.
_____ vom _____

¹ Die Eigenschaft ist dann anzugeben, wenn der Antrag im Namen einer anderen Person oder einer juristi-
schen Person gestellt wird.

² Angabe der für die Ermittlung der mit Antrag auf Bürgerzugang beantragten Daten/Unterlagen notwendi-
gen Informationen.

BEANTRAGT

die Überprüfung des eigenen Antrags auf Bürgerzugang, aus folgenden Gründen:

3

Elektronische Postadresse für dire
Mitteilungen _____

Anlage: Kopie des Erkennungsausweise

Ort und Datum

Unterschrift

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist IDM Südtirol – Alto Adige, Rechtssitz: Pfarrplatz 11, e-mail: privacy@idm-suedtirol.com

PEC: administration@pec.idm-suedtirol.com

Datenschutzbeauftragte (DSB): Der Datenschutzbeauftragte von IDM ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: data-protection-officer@idm-suedtirol.com.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Personal von IDM Südtirol – Alto Adige, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Art. 5, Absatz 7 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 33 vom 14. März 2013 angegeben wurden. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems von IDM, auch durch Cloud Computing, erbringen.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 5 Jahre nach Abschluss des Verfahrens.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

³ Angabe der Gründe für den Antrag auf Überprüfung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Betroffene Personen, die der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten unter Verstoß gegen die Bestimmungen der Verordnung erfolgt, sind berechtigt, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde gemäß Art. 77 der Verordnung einzureichen, bzw. haben das Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf (Art. 79 der Verordnung).

Ort und Datum

Unterschrift
